

# ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

zur Artenschutzrechtlichen Prüfung der  
Stufe II (ASP II) für den geplanten Be-  
bauungsplan III-7 „Rödgener Straße“  
in Dalheim, Stadt Wegberg

---

Erstellt für:  Mühlenstadt  
Wegberg

Stadt Wegberg

Umwelt, Verkehr, Abwasser

Rathausplatz 25

41844 Wegberg

Bearbeitung: **hermanns**  
landschaftsarchitektur/umweltplanung

Landschaftsarchitekt AKNW/BDLA

Polmansstraße 10

D-41366 Schwalmtal

T +49 (0)2163 888 07 88

E [info@landschaftsplaner.com](mailto:info@landschaftsplaner.com)

gemeinsam mit Dipl.-Ökol. Inge Püschel, Mülheim a.d.  
Ruhr

Stand: 25.06.21

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                          |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1 Anlass.....</b>                                                                     | <b>1</b>  |
| <b>2 Rechtliche Grundlagen.....</b>                                                      | <b>2</b>  |
| <b>3 Plangebiet.....</b>                                                                 | <b>4</b>  |
| <b>4 Methodik und zeitlicher Rahmen.....</b>                                             | <b>6</b>  |
| <b>5 Ergebnisse der Brutvogelkartierung.....</b>                                         | <b>7</b>  |
| <b>6 Zusammenhang.....</b>                                                               | <b>12</b> |
| <b>7 Literatur und Quellenverzeichnis.....</b>                                           | <b>13</b> |
| <b>ANHANG I - Planungsrelevante Arten des 3. Quadranten des MTB 4803 „Wegberg“ .....</b> | <b>14</b> |
| <b>ANHANG II – Ergebnisse der Brutvogelkartierung.....</b>                               | <b>16</b> |
| <b>ANHANG III – Protokollbögen A und B.....</b>                                          | <b>17</b> |

### 1 Anlass

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes III - 7 „Rödgener Straße“ in Wegberg wurde im Rahmen einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung im Jahr 2020 untersucht (HERMANN'S LANDSCHAFTSARCHITEKTUR/UMWELTPLANUNG 2020), ob von einer Nutzungsänderung des zwischen der Wohnbebauung der Straßen Marienberg, Rödgener Straße und Hessenfeld gelegenen Plangebietes artenschutzrechtliche Belange berührt werden und somit eine Artenschutzprüfung nach BNatSchG (vom 29.07.2010) erforderlich ist.

Im Plangebiet und seiner näheren Umgebung wurden dabei 19 geschützte (darunter auch drei planungsrelevante) Vogelarten beobachtet bzw. verhört.

Den Informationen des LANUV und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW zufolge, können im dritten Quadranten des Messtischblattes 4803 „Wegberg“ insgesamt 55 planungsrelevante Tierarten auftreten (Anhang I). Fledermaus-Nachweise liegen beispielsweise aus der näheren (umgebende Straßen) und weiteren Umgebung (Raky-Weiher) des Plangebietes vor (@LINFOS).

Die Ergebnisse der Potenzialprüfung deuteten somit darauf hin, dass von einer Nutzungsänderung des etwa 2,9 ha großen Plangebietes, das eine Ackerfläche (Abb.1) mit mehreren Blühstreifen und Teile der angrenzenden Gärten umfasst und unmittelbar an einen waldähnlichen Gehölzbestand grenzt (Abb.2), planungsrelevante Tierarten betroffen sein könnten.

Da nach Auskunft der UNB des Kreises Heinsberg flächenbezogene avifaunistische Daten bislang fehlten, sollte der Brutvogelbestand im Plangebiet und in seiner näheren Umgebung erfasst und somit



eine Artenschutzprüfung der Stufe II (ASP II) durchgeführt werden, um detaillierte und belastbare Aussagen über das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial zu ermöglichen.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Mit dem Inkrafttreten der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes am 01. März 2010 finden die Vorgaben des europäischen Rechts Eingang in das deutsche Artenschutzrecht. Infolgedessen sind in der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen. Demzufolge gelten in diesem Zusammenhang nun auch im besonderen Artenschutz die für die europäischen geschützten Arten in § 44(1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote.

Es ist demnach verboten...

- „1) wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),
- 2) wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten [so] erheblich zu stören, [dass] sich der Erhaltungszustand der lokalen Population ... verschlechtert (**Störungsverbot während bestimmter Zeiten**),
- 3) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Beschädigungsverbot geschützter Lebensstätten**),
- 4) wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (**Beschädigungsverbot von Pflanzen und ihren Standorten**).“ [BNatSchG v. 29. Juli 2009, § 44(1)]

Bei den besonders geschützten Arten handelt es sich um solche der Anlage 1, Spalte 2 der BArtSchV und der Anhänge A oder B der EG-ArtSchVO sowie um alle FFH-Anhang-IV-Arten und alle europäischen Vogelarten (für die insgesamt die Vogelschutz-Richtlinie gilt). Eine Untergruppe der besonders geschützten Arten bilden die streng geschützten Arten, die FFH-Anhang-IV-Arten, Arten des Anhangs A der EG-ArtSchVO oder der Anlage 1, Spalte 3 der BArtSchV umfassen.

Für die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV FFH-RL und der europäischen Vogelarten gem. Art. 1 VRL wird geprüft, ob die in § 44(1) in Verbindung mit § 44(5) BNatSchG genannten Verbotstatbestände erfüllt sind. Wenn unter Berücksichtigung erforderlicher Vermeidungs- und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen Verbotstatbestände gem. § 44(1) in Verbindung mit § 44(5) BNatSchG erfüllt sind,



erfolgt im Bedarfsfall unmittelbar anschließend eine Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Befreiung von den Verboten gemäß § 45(7) BNatSchG gegeben sind.

Nach § 44(5) BNatSchG ergeben sich u. a. bei der Bauleitplanung und der Genehmigung von Vorhaben die folgenden Sonderregelungen: Sofern die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt kein Verstoß gegen das Zugriffsverbot Nr.3 vor.

Eine Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) kann sich aus drei Stufen zusammensetzen:

### **ASP Stufe I: Vorprüfung**

Das Ziel besteht darin, zu ermitteln, ob und ggf. welche Arten durch das Vorhaben beeinträchtigt werden könnten. Hierzu werden alle verfügbaren Informationen zum betroffenen Artenspektrum gesammelt und alle artenschutzrechtlich relevanten Faktoren des Vorhabens berücksichtigt. Sind artenschutzrechtliche Konflikte erkennbar, dann wird für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

### **ASP Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

In der Stufe II werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement entwickelt. Weiterhin wird geprüft, welche Arten trotz dieser Maßnahmen derart betroffen sind, dass durch das Vorhaben gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Unter Umständen ist an dieser Stelle ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

### **ASP Stufe III: Ausnahmeverfahren**

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, das Fehlen von zumutbaren Alternativen, günstiger Erhaltungszustand der Population einer betroffenen Art) gleichzeitig vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten möglich ist.

Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung sind alle besonders geschützten Arten, alle streng geschützten Arten inklusive der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten zu berücksichtigen. Dies führt dazu, dass bei einem Vorhaben im Grunde auch Irrgäste, sporadische Zuwanderer oder zahlreiche „Allerweltsarten“ mit einbezogen werden müssten. Aufgrund dessen hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für Nordrhein-Westfalen „eine naturschutzfachlich begründete Auswahl der Arten getroffen, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung zu bearbeiten sind“ (MKULNV 2015). Die Liste dieser so genannten „planungsrelevanten Arten“ wird vom LANUV regelmäßig aktualisiert und steht unter [www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de) zur Verfügung.

**Da dem Begriff der „planungsrelevanten Arten“ letztendlich keine Rechtsverbindlichkeit zugrunde liegt, ist die oben genannte Liste lediglich als Datengrundlage zu betrachten und ent-**



sprechend zu werten. **Prinzipiell sind alle nach § 7 (2) Nr.12 bis Nr.14 BNatSchG (in Verbindung mit Anlage 1 BArtSchV) geschützten Tier- und Pflanzenarten in Bezug auf das in Kapitel 1 erläuterte Vorhaben zu berücksichtigen.**

### 3 Plangebiet

Eine detaillierte Beschreibung des Plangebietes am Hessenfeld in Wegberg findet sich im artenschutzrechtlichen Fachbericht zur Artenschutzrechtlichen Vorprüfung vom Oktober 2020 (HERMANN'S LANDSCHAFTSARCHITEKTUR/UMWELTPLANUNG 2020).

Abb. 1 Blick über das Plangebiet am Hessenfeld in Wegberg (Aufnahme Inge Püschel, 07.10.2020)



Die Bewirtschaftung der Ackerfläche (inklusive der angrenzenden Blühstreifen) wich im Jahr 2021 nicht von der des Vorjahres ab (Abb.1, Abb.2.1).

Wildschweine hinterließen - ebenfalls wie im Vorjahr beobachtet - insbesondere an den Rändern des Ackers ihre Spuren (Abb.4.4).

Eine Birke (*Betula pendula*) mit mehreren Spechthöhlen im nördlich angrenzenden Gehölzbestand (Abb.4.1) wurde zwischen Januar und März 2021 von einer umstürzenden Pappel (*Populus sp.*) getroffen. Die liegenden Stämme (Abb.4.2) blockierten den vorher von Spaziergängern (mit Hunden) stark frequentierten Waldweg.



Abb. 2 Neben einer Ackerfläche prägen Kleingehölze, (Obst)Gärten und Blühstreifen das Plangebiet am Hessenfeld in Wegberg (Aufnahmen Inge Püschel vom 17.04.2021 [1, 2] und vom 07.10.2020 [3]).



## 4 Methodik und zeitlicher Rahmen

Die Kartierung der Brutvögel im Plangebiet und in seiner näheren Umgebung wurde von März bis Juni 2021 durchgeführt (Tab.1); außerdem wurden die Beobachtungen der im Jahr 2020 durchgeführten Ortstermine berücksichtigt.

Tab. 1 Untersuchungstermine der im Rahmen der ASP II durchgeführten Brutvogelkartierung im Plangebiet am Hessenfeld in Wegberg.

| Datum      | Uhrzeit       | Wetter                              | Thema       |
|------------|---------------|-------------------------------------|-------------|
| 13.01.2021 | 11:30 - 12:00 | bewölkt, leicht windig, 7°C         | Horstbäume  |
| 20.03.2021 | 18:15 - 19:45 | bewölkt, windstill, 4°C             | Eulen/Käuze |
| 17.04.2021 | 8:45 - 9:50   | Sonne, windstill, 7°C               | Avifauna    |
| 08.05.2021 | 6:45 - 7:45   | Sonne/bewölkt, windstill, 10°C      |             |
| 23.05.2021 | 6:45 - 7:45   | Sonne/bewölkt, zeitweise böig, 10°C |             |
| 06.06.2021 | 10:45 - 12:00 | bewölkt, windstill, 19°C            |             |

Die Untersuchung der Avifauna erfolgte in Anlehnung an die Revierkartierungsmethode (BIBBY et al. 1995, SÜDBECK et al. 2005). Alle akustisch und optisch wahrgenommenen Vögel wurden mit Art, Anzahl, Geschlecht und Alter (juvenil/adult), Verhalten und/oder Bewegungsrichtung kartiert. Zusätzlich wurden alle weiteren Hinweise auf die Anwesenheit von Vögeln notiert, wie z. B. Neststandorte, Federfunde, Kot- oder Fraßspuren. Die Auswertung der Daten folgte den Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005).

Die Kartierung von Eulen und Käuzen fand am 20. März 2021 statt. Um den Artbestand am/im Plangebiet am Hessenfeld mit vertretbarem Aufwand ermitteln zu können, wurden beginnend bei Sonnenuntergang im Plangebiet Klangattrappen eingesetzt. Die fachlich begründete Auswahl der Klangattrappen richtete sich nach den Habitatstrukturen des Geländes, so dass hintereinander (beginnend mit der kleinsten Art) mehrere Arten getestet wurden. Da die Umgebung des Plangebietes unterschiedliche Lebensräume umfasst, kamen die Klangattrappen für Steinkauz (*Athene noctua*), Waldohreule (*Asio otus*) und Waldkauz (*Strix aluco*) zum Einsatz (STÜBING & BERGMANN 2006). Die Lage des Untersuchungspunktes - auf dem grasigen Wirtschaftsweg, nahe dem nördlich angrenzenden Gehölzbestand - wurde so gewählt, dass das gesamte Plangebiet und alle relevanten Biotopstrukturen in seiner unmittelbaren Nähe erfasst wurden. Die Klangattrappen wurden in dem von SÜDBECK et al. (2005) vorgegebenen Rhythmus präsentiert.

Die Brutvogelkartierungen wurden durch die Befragung ornithologisch interessierter Anwohner und Spaziergänger ergänzt.



Darüber hinaus wurden im Januar 2021 der Baumbestand des nördlich gelegenen Gehölzes sowie die im Plangebiet stockenden Bäume - sofern dies möglich war, ohne die betroffenen Gärten zu betreten - mit Fernglas und Kamera auf Horste, Nester, Baumhöhlen und Rindenspalten kontrolliert.

## 5 Ergebnisse der Brutvogelkartierung

Im Rahmen der faunistischen Kartierungen konnten im Plangebiet am Hessenfeld und in seiner näheren Umgebung im Jahr 2021 35 geschützte Vogelarten nachgewiesen werden. Hinzu kommen fünf weitere Arten, die nur an den beiden Ortsterminen im Jahr 2020 beobachtet bzw. von Anwohnern oder Spaziergängern genannt wurden. Von diesen Vogelarten zählen insgesamt sieben zu den planungsrelevanten Arten in Nordrhein-Westfalen. Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung sind in Abbildung 3 und Anhang II dargestellt.

Abbildung 3 zeigt überwiegend die aus den wiederholten Nachweisen revieranzeigender Verhaltensweisen resultierenden Zentren der „Papierreviere“ (BIBBY & BURGESS 1995, SÜDBECK et al. 2005). Diese stimmen zwar nicht zwangsläufig mit den tatsächlichen Revierzentren, z. B. dem Neststandort, überein, geben aber hinlänglich Auskunft über den Brutvogelbestand des betrachteten Geländes; die Mehrheit der Vögel im Untersuchungsgebiet (das Plangebiet und seine nähere Umgebung) erhielt demzufolge den Status „Brutvogel“.

**Graureiher** (*Ardea cinerea*) überflogen das Plangebiet während der Kartierungen mehrfach. Statt zu landen, drehten die Reiher aber immer ab, offensichtlich um eine Begegnung mit den Menschen zu vermeiden. Anwohner und Spaziergänger berichteten von Graureihern, die die Ackerfläche zeitweise zur Nahrungssuche nutzen.



Abb. 3 Ergebnisse der Brutvogelkartierung im Frühjahr 2021 im Plangebiet am Hessenfeld in Wegberg und in seiner näheren Umgebung. Dargestellt sind die potenziellen Revierzentren (gelb), aber auch Nahrungsgäste und überfliegende Vögel (weiß). Bei der einzigen planungsrelevanten Vogelart, die im Plangebiet brütet, handelt es sich um den Star (S). Abkürzungen s. Anhang II (Quelle: tim-online.nrw.de, verändert).



Ein **Mäusebussard** (*Buteo buteo*) wurde im Mai 2021 südöstlich des Plangebietes verhört. Wiederum berichteten Anwohner und Spaziergänger von jagenden Bussarden auf dem betrachteten Acker.

**Rauchschwalben** (*Hirundo rustica*) wurden nur im Jahr 2020 jagend über dem Plangebiet beobachtet. Anwohner wiesen auf gelegentliche Besuche eines Schwarzspechtes (*Dryocopus martius*) in den Gehölzbeständen rund um das Plangebiet hin. Charakteristische Fraßspuren wurden im Rahmen der Baumkontrolle im Januar 2021 jedoch nicht entdeckt.

**Stare** (*Sturnus vulgaris*) wurden regelmäßig und an fast allen Ortsterminen im Plangebiet beobachtet. Mindestens ein Brutpaar nistete in den Bäumen im Osten des Plangebietes (oder in einem Nistkasten). Die Vögel pendelten zwischen der Obstwiese und dem Gehölz nordwestlich des Plangebietes bzw. den dahinterliegenden Flächen. Auch in den Gärten südlich des Plangebietes wurden Nahrung suchende Stare (z. B. in den Kirschbäumen) gesichtet; die größte Aktivität (Gesang und bettelnde Jungvögel) fand jedoch im Bereich der Obstwiese statt.

Den Angaben von Anwohnern und Spaziergängern zufolge rütteln gelegentlich **Turmfalken** (*Falco tinnunculus*) über der Ackerfläche des Plangebietes. Ein Turmfalkenweibchen rastete im Juni 2021 im Plangebiet; darüber hinaus wurden an den Ortsterminen keine Turmfalken im Plangebiet beobachtet.



Am 20. März 2021 wurden das Plangebiet und seine Umgebung von 18:15 Uhr bis 19:30 Uhr (kalenderischer Sonnenuntergang um 18:48 Uhr, Einbruch der Dunkelheit um 19:15 Uhr) auf Eulen und Käuze untersucht. Auf die Präsentation der Klangattrappen von Steinkauz (*Athene noctua*) und Waldohreule (*Strix aluco*) folgte keinerlei Reaktion - verschiedene kleine Singvögel (insbesondere Rotkehlchen und Amseln) setzten ihren Abend- bzw. Nachtgesang unbeeindruckt fort. Erst bei Einsatz der Waldkauz-Klangattrappe verstummten alle Sänger im Hörbereich; eine direkte Antwort eines Revierinhabers auf den vermeintlichen Konkurrenten erfolgte jedoch nicht. Anwohner berichteten aber von einem balzenden **Waldkauz** (*Strix aluco*) in den Waldbereichen südwestlich (südlich der Mühlenstraße) bzw. nordwestlich (nördlich der Straße Unter den Buchen) des Plangebietes.

Allen o.g. planungsrelevanten Vogelarten könnte das Plangebiet, abhängig von der angebauten Feldfrucht, gelegentlich als Nahrungshabitat dienen. Eine Nutzung des betrachteten Ackers durch Nahrung suchende Greifvögel, Graureiher oder Stare wurde im Rahmen der Kartierung zu keinem Zeitpunkt beobachtet. Anwohner wiesen jedoch auf jagende Bussarde, Turmfalken und Graureiher hin. Aufgrund seiner Bewirtschaftung, seiner relativ geringen Flächengröße und der anthropogenen Störungen (u. a. durch Spaziergänger mit Hunden) ist anzunehmen, dass es sich bei dem Plangebiet am Hessenfeld nicht um ein essentielles Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelarten handelt.

Mit Bachstelze (*Motacilla alba*), Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Haussperling (*Passer domesticus*) und Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*) wurden in den Gehölzen des Plangebietes und in seiner Umgebung fünf Vogelarten nachgewiesen, die in der Vorwarnliste der Roten Liste von Nordrhein-Westfalen (2010) geführt werden. Auch diese Arten können den Acker, die Blühstreifen und die angrenzenden Gärten gelegentlich zur Nahrungssuche nutzen.



Abb. 4 Artenschutzrechtlich relevante Strukturen am/im Plangebiet am Hessenfeld in Wegberg. Ein Höhlenbaum (1) im nördlich angrenzenden Gehölzbestand fiel 2021 einem Sturm zum Opfer (2). Vier größere Nester (3) wurden in den Bäumen nördlich des Plangebietes bzw. im Garten an der östlichen Plangeietsgrenze gefunden. Wildschweinspuren (4) finden sich rund um die zentrale Ackerfläche des Plangebietes (Aufnahmen Inge Püschel).



In den Bäumen im und rund um das Plangebiet wurden im Januar 2021 keine Horste von Greifvögeln gefunden. Je zwei größere Nester wurden in dem Gehölzbestand nördlich des Plangebietes und in einem gehölzreichen Garten im Plangebiet entdeckt (Abb.4.3, Abb.5). Eines der Nester wurde in der Brutsaison 2021 (vermutlich) von einem Rabenkrähen-Brutpaar (*Corvus corone corone*) genutzt.

Eine Birke mit mehreren Spechthöhlen (Abb.4.1) wurde 2021 offensichtlich von einer umstürzenden, abgestorbenen Pappel getroffen (Abb.4.2).

In den o.g. Gehölzbeständen wurden - soweit der Boden unter den Bäumen zugänglich war - keine charakteristischen Kotpuren, Gewölle, Rupfungen, Mauserfedern oder ähnlichen Hinweise auf ein Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten, wie Eulen, Käuze oder Taggreifvögel, gefunden.



Abb. 5 Standorte größerer Nester am/im Plangebiet (gelb) und eines Baumes mit mehreren Spechthöhlen (weiß), der jedoch inzwischen abgängig ist.



Die Beobachtungen im Rahmen der Brutvogelkartierung 2021 lassen jedoch den Schluss zu, dass in den (Obst)Bäumen im Osten des Plangebietes mindestens ein Staren-Brutpaar nistete. Der Star besiedelt die strukturreiche, halboffene Kulturlandschaft mit offenen, kurzrasigen Flächen zur Nahrungssuche. Als Nistplätze dienen dem Höhlenbrüter Buntspecht-Nisthöhlen, Nistkästen sowie Nischen und Spalten an Gebäuden (GRÜNEBERG et al.2013). Auch im Oktober 2020 wurde ein kleiner Starenschwarm im Plangebiet protokolliert.

### **Fazit**

Eine Besiedlung des Plangebietes durch planungsrelevante Vogelarten - mit Ausnahme des Stars - wurde durch die Ergebnisse der Brutvogelkartierung von März bis Juni 2021 ausgeschlossen.

Einige planungsrelevante und/oder geschützte Vogelarten, wie z. B. Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*) und Haussperling (*Passer domesticus*), können das Plangebiet zur Nahrungssuche nutzen. Die Fläche steht den Tieren jedoch (z. B. abhängig von der Vegetationshöhe) nur zeitweise zur Verfügung, so dass es sich für keine der Arten um ein essentielles Nahrungshabitat handeln kann.

Der Verlust von Staren-Nistplätzen ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Heinsberg durch die fachgerechte Anbringung von Staren-Nistkästen in ausreichender Anzahl (Ausgleich mindestens 2:1) zzgl. einem Nistkasten für kleine Höhlenbrüter und mit räumlichem Bezug



zum Eingriff auszugleichen. **Die Umsetzung dieser Maßnahme ist bis zum Beginn der auf die Entfernung der betroffenen Gehölze folgenden Brutsaison durchzuführen und durch die UNB oder einen ökologischen Fachgutachter zu kontrollieren und zu dokumentieren (vgl. §44(5) Nr.3 BNatSchG).**

Die geplante Nutzungsänderung des Plangebietes zwischen Marienberg, Rödgener Straße und Hessenfeld in Wegberg löst somit nach derzeitigem Kenntnisstand keine artenschutzrechtlichen Konflikte aus, sofern die in der Potenzialprüfung (ASP I, HERMANN'S LANDSCHAFTSARCHITEKTUR/UMWELTPLANUNG 2020) aufgeführten Fristen eingehalten und die erforderlichen Artenschutzmaßnahmen fachgerecht umgesetzt werden.

## 6 Zusammenhang

Die Aufstellung des Bebauungsplans III - 7 „Dalheim - Rödgen“ in Wegberg erforderte eine artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP, ASP I), in deren Rahmen im Jahr 2020 untersucht wurde, ob das Vorhaben artenschutzrechtliche Belange berührt und somit eine Artenschutzprüfung nach BNatSchG (vom 07.08.2013) erforderlich ist. Die Ergebnisse der ASVP deuteten darauf hin, dass von einer Nutzungsänderung des Plangebietes planungsrelevante und/oder geschützte Tierarten betroffen sein könnten.

Da für das Plangebiet und seine unmittelbare Umgebung keine aktuellen avifaunistischen Daten vorlagen, wurde mit der UNB des Kreises Heinsberg eine Brutvogelkartierung abgestimmt, um belastbare Aussagen bezüglich des Vorkommens geschützter und/oder planungsrelevanter Brutvogelarten zu erhalten.

**Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung im Frühjahr 2021 zeigen, dass das Plangebiet mit Ausnahme des Stars (*Sturnus vulgaris*) von keiner planungsrelevanten Vogelart besiedelt wird.**

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet am Hessenfeld in Wegberg 40 Vogelarten nachgewiesen, darunter auch sieben planungsrelevante Arten. Einige dieser Arten können Ackerflächen zur Nahrungssuche nutzen. Da die betrachtete Ackerfläche den Vögeln vor allem aufgrund verschiedener anthropogener Störungen (Bewirtschaftung, Spaziergänger mit Hunden) jedoch nur zeitweise zur Nahrungssuche zur Verfügung steht, kann es sich nicht um ein essentielles Nahrungshabitat handeln.

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes III - 7 „Dalheim - Rödgen“ in Wegberg ist nach derzeitigem Kenntnisstand demzufolge artenschutzrechtlich unbedenklich, sofern die in der ASVP vom Oktober 2020 (Büro Hermanns, Schwalmtal) dargestellten Fristen eingehalten und die erforderlichen Artenschutzmaßnahmen fachgerecht umgesetzt werden. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung weisen auf eine Besiedlung des Plangebietes durch (mindestens) ein Staren-Brutpaar hin. Der Verlust von Staren-Nistplätzen ist in Abstimmung mit der UNB des Kreises Heinsberg durch die fachgerechte Anbringung von Höhlenbrüter-Nistkästen für Stare**



**(in ausreichender Anzahl) zzgl. einem Nistkasten für kleine Höhlenbrüter mit räumlichem Bezug zum Eingriff auszugleichen.**

## 7 Literatur und Quellenverzeichnis

### Literatur

- BIBBY, C. J., BURGESS, N. D. & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie; Neumann Verlag, Radebeul.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Rote Liste der Wirbeltiere Deutschlands; [www.BfN.de](http://www.BfN.de), Bonn.
- GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN SOWIE J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens; NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- HERMANN'S LANDSCHAFTSARCHITEKTUR/UMWELTPLANUNG (2020): Artenschutzrechtlicher Fachbericht zur Artenschutzrechtlichen Vorprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes III - 7 „Dalheim - Rödgen“ in Wegberg; Auftraggeber: Stadt Wegberg.
- LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN & LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG (Hrsg.) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen.
- MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHER-SCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen; Autor Dr. E.-F. Kiel, Referat III-4, Düsseldorf.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands; Radolfzell.

### Richtlinien / Gesetze / Verordnungen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz. Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Artikel 5 d. Gesetzes v. 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, in der aktuellen Fassung

### Internetquellen

[www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de)  
[www.herpetofauna-nrw.de](http://www.herpetofauna-nrw.de)  
[www.saeugeratlas-nrw.lwl.org](http://www.saeugeratlas-nrw.lwl.org)



## ANHANG I - Planungsrelevante Arten des 3. Quadranten des MTB 4803 „Wegberg“

(Stand 23.06.2021)

die farbige Kennzeichnung entspricht der Ampelbewertung NRW (G: günstiger, U: ungünstiger, S: schlechter Erhaltungszustand); Status: Status der Art auf dem Messtischblatt 4803; A.v.: Nachweis der Art ab 2000 vorhanden, Bv.: Nachweis von „Brutvorkommen“ ab 2000 vorhanden, Rast/WG: Nachweis von Rast- / Wintervorkommen ab 2000 vorhanden.

| Art                       |                       | Status  | EzNRW |
|---------------------------|-----------------------|---------|-------|
| Wissenschaftlicher Name   | Deutscher Name        |         | (ATL) |
|                           |                       |         |       |
| Säugetiere                |                       |         |       |
| Eptesicus serotinus       | Breitflügelfledermaus | A.v.    | U-    |
| Myotis daubentonii        | Wasserfledermaus      | A.v.    | G     |
| Myotis emarginatus        | Wimperfledermaus      | A.v.    | S     |
| Nyctalus leisleri         | Kleinabendsegler      | A.v.    | U     |
| Nyctalus noctula          | Abendsegler           | A.v.    | G     |
| Pipistrellus nathusii     | Rauhautfledermaus     | A.v.    | G     |
| Pipistrellus pipistrellus | Zwergfledermaus       | A.v.    | G     |
| Plecotus auritus          | Braunes Langohr       | A.v.    | G     |
| Plecotus austriacus       | Graues Langohr        | A.v.    | U     |
|                           |                       |         |       |
| Vögel                     |                       |         |       |
| Accipiter gentilis        | Habicht               | Bv.     | U     |
| Accipiter nisus           | Sperber               | Bv.     | G     |
| Acrocephalus scirpaceus   | Teichrohrsänger       | Bv.     | G     |
| Alauda arvensis           | Feldlerche            | Bv.     | U-    |
| Alcedo atthis             | Eisvogel              | Bv.     | G     |
| Anas crecca               | Krickente             | Rast/WG | G     |
| Anser fabalis             | Saatgans              | Rast/WG | G     |
| Anthus pratensis          | Wiesenpieper          | Bv.     | S     |
| Anthus trivialis          | Baumpieper            | Bv.     | U-    |
| Ardea cinerea             | Graureiher            | Bv.     | G     |
| Asio otus                 | Waldohreule           | Bv.     | U     |
| Athene noctua             | Steinkauz             | Bv.     | U     |
| Buteo buteo               | Mäusebussard          | Bv.     | G     |
| Carduelis cannabina       | Bluthänfling          | Bv.     | U     |
| Charadrius dubius         | Flussregenpfeifer     | Bv.     | S     |
| Coturnix coturnix         | Wachtel               | Bv.     | U     |
| Cuculus canorus           | Kuckuck               | Bv.     | U-    |
| Delichon urbica           | Mehlschwalbe          | Bv.     | U     |
| Dendrocopos medius        | Mittelspecht          | Bv.     | G     |
| Dryobates minor           | Kleinspecht           | Bv.     | U     |
| Dryocopus martius         | Schwarzspecht         | Bv.     | G     |
| Falco subbuteo            | Baumfalke             | Bv.     | U     |
| Falco tinnunculus         | Turmfalke             | Bv.     | G     |
| Hirundo rustica           | Rauchschwalbe         | Bv.     | U     |
| Lanius collurio           | Neuntöter             | Bv.     | U     |
| Lullula arborea           | Heidelerche           | Bv.     | U+    |
| Luscinia megarhynchos     | Nachtigall            | Bv.     | U     |
| Passer montanus           | Feldsperling          | Bv.     | U     |
| Perdix perdix             | Rebhuhn               | Bv.     | S     |
| Pernis apivorus           | Wespenbussard         | Bv.     | S     |
| Phoenicurus phoenicurus   | Gartenrotschwanz      | Bv.     | U     |
| Phylloscopus sibilatrix   | Waldlaubsänger        | Bv.     | U     |
| Rallus aquaticus          | Wasserralle           | Bv.     | U     |
| Saxicola rubicola         | Schwarzkehlchen       | Bv.     | G     |
| Scolopax rusticola        | Waldschnepfe          | Bv.     | U     |
| Serinus serinus           | Girlitz               | Bv.     | S     |
| Streptopelia turtur       | Turteltaube           | Bv.     | S     |
| Strix aluco               | Waldkauz              | Bv.     | G     |
| Sturnus vulgaris          | Star                  | Bv.     | U     |
| Tachybaptus ruficollis    | Zwergtaucher          | Bv.     | G     |
| Tringa ochropus           | Waldwasserläufer      | Rast/WG | G     |



|                          |                      |      |        |
|--------------------------|----------------------|------|--------|
| <i>Tyto alba</i>         | Schleiereule         | Bv.  | G      |
| <i>Vanellus vanellus</i> | Kiebitz              | Bv.  | S      |
| <b>Amphibien</b>         |                      |      |        |
| <i>Bufo calamita</i>     | Kreuzkröte           | A.v. | U      |
| <i>Rana lessonae</i>     | Kleiner Wasserfrosch | A.v. | unbek. |
| <b>Reptilien</b>         |                      |      |        |
| <i>Lacerta agilis</i>    | Zauneidechse         | A.v. | G      |



## ANHANG II – Ergebnisse der Brutvogelkartierung

### Ergebnisse der im Plangebiet am Hessenfeld in Wegberg von März bis Juni 2021 durchgeführten Brutvogelkartierung.

die farbige Kennzeichnung entspricht der Ampelbewertung NRW (G: günstiger, U: ungünstiger, S: schlechter Erhaltungszustand); Status im UG: vermuteter Status im Plangebiet und seiner näheren Umgebung (UG), BP: Brutpaar, D: Durchzügler, NG: Nahrungsgast, ÜF: Überflieger;

RL<sub>NRW</sub>: Rote Liste NRW, RL3: gefährdet, RL V: Vorwarnliste, RL S: dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer o. nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu \*, 3, 2, 1, V oder R).

| Vogelarten       |                                | Abk. | Ez <sub>NRW</sub> | RL <sub>NRW</sub> | Anzahl     |
|------------------|--------------------------------|------|-------------------|-------------------|------------|
| Deutscher Name   | Wissenschaftlicher Name        |      |                   |                   |            |
| Amsel            | <i>Turdus merula</i>           | A    |                   | *                 | 8 BP       |
| Bachstelze       | <i>Motacilla alba</i>          | Ba   |                   | V                 | NG         |
| Blaumeise        | <i>Parus caeruleus</i>         | Bm   |                   | *                 | 5 BP       |
| Buchfink         | <i>Fringilla coelebs</i>       | B    |                   | *                 | 9 BP       |
| Buntspecht       | <i>Dendrocopos major</i>       | Bs   |                   | *                 | 3 BP       |
| Dohle            | <i>Coloeus monedula</i>        | D    |                   | *                 | 3 BP       |
| Eichelhäher      | <i>Garrulus glandarius</i>     | Ei   |                   | *                 | 1 BP       |
| Elster           | <i>Pica pica</i>               | E    |                   | *                 | 1 BP       |
| Gartenbaumläufer | <i>Certhia brachydactyla</i>   | Gb   |                   | *                 | 1 BP       |
| Gimpel           | <i>Pyrrhula pyrrhula</i>       | Gim  |                   | V                 | 1 BP       |
| Goldammer        | <i>Emberiza citrinella</i>     | G    |                   | V                 | D          |
| Gaugans          | <i>Anser anser</i>             | Gra  |                   | *                 | NG         |
| Graureiher       | <i>Ardea cinerea</i>           | Grr  | G                 | *                 | NG         |
| Grünfink         | <i>Carduelis chloris</i>       | Gf   |                   | *                 | 4 BP       |
| Grünspecht       | <i>Picus viridis</i>           | Gü   |                   | *                 | 2 BP       |
| Hausrotschwanz   | <i>Phoenichurus ochruros</i>   | Hr   |                   | *                 | 1 BP       |
| Hausperling      | <i>Passer domesticus</i>       | H    |                   | V                 | 7 Kolonien |
| Heckenbraunelle  | <i>Prunella modularis</i>      | He   |                   | *                 | 6 BP       |
| Hohltaube        | <i>Columba oenas</i>           | Hot  |                   | *                 | 1 BP       |
| Kanadagans       | <i>Branta canadensis</i>       | Kag  |                   | ♦                 | NG         |
| Klappergrasmücke | <i>Sylvia curruca</i>          | Kg   |                   | V                 | 1 BP       |
| Kleiber          | <i>Sitta europaea</i>          | KL   |                   | *                 | 2 BP       |
| Kohlmeise        | <i>Parus major</i>             | K    |                   | *                 | 8 BP       |
| Mäusebussard     | <i>Buteo buteo</i>             | Mb   | G                 | *                 | NG         |
| Mauersegler      | <i>Apus apus</i>               | Ms   |                   | *                 | NG         |
| Mönchsgrasmücke  | <i>Sylvia atricapilla</i>      | Mg   |                   | *                 | 4 BP       |
| Rabenkrähe       | <i>Corvus corone corone</i>    | Rk   |                   | *                 | 4 BP       |
| Rauchschwalbe    | <i>Hirundo rustica</i>         | Rs   | U                 | 3S                | NG         |
| Ringeltaube      | <i>Columba palumbus</i>        | Rt   |                   | *                 | 10 B       |
| Rotkehlchen      | <i>Erithacus rubecula</i>      | R    |                   | *                 | 10 B       |
| Schwarzspecht    | <i>Dryocopus martius</i>       | Ssp  | G                 | *S                | NG         |
| Singdrossel      | <i>Turdus philomelos</i>       | Sd   |                   | *                 | 3 BP       |
| Star             | <i>Sturnus vulgaris</i>        | S    | U                 | VS                | 1 BP       |
| Stieglitz        | <i>Carduelis carduelis</i>     | Sti  |                   | *                 | 2 BP       |
| Stockente        | <i>Anas platyrhynchos</i>      | Sto  |                   | *                 | ÜF         |
| Tannenmeise      | <i>Parus ater</i>              | Tm   |                   | *                 | 1 BP       |
| Turmfalke        | <i>Falco tinnunculus</i>       | Tf   | G                 | VS                | NG         |
| Waldkauz         | <i>Strix aluco</i>             | Wz   | G                 | *                 | 1 BP       |
| Zaunkönig        | <i>Troglodytes troglodytes</i> | Z    |                   | *                 | 4 BP       |
| Zilpzalp         | <i>Phylloscopus collybita</i>  | Zi   |                   | *                 | 3 BP       |



## ANHANG III – Protokollbögen A und B

### Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

#### A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Allgemeine Angaben</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                    |
| Plan/Vorhaben (Bezeichnung):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Aufstellung des Bebauungsplanes III-7 "Rödgener Straße" in Wegberg |
| Plan-/Vorhabenträger (Name):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Stadt Wegberg                                                      |
| Antragstellung (Datum):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                    |
| <div>Die von der Wohnbebauung der Straßen Marienberg, Rödgener Straße und Hessenfeld umgebene Ackerfläche im Westen von Wegberg soll im Sinne einer Wohnnutzung neu entwickelt werden; das Plangebiet (Flächengröße ca. 2,9 ha) umfasst darüber hinaus auch Teile der angrenzenden Gärten.</div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                    |
| <b>Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                    |
| Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                    |
| <b>Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände</b><br>(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                    |
| <b>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:</b><br>Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                    |
| <p>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:</p> <p><u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.</p> <div>Der Gehölzbestand des Plangebietes bietet verschiedenen geschützten, häufigen und weit verbreiteten Vogelarten, wie z.B. Rotkehlchen, Amsel oder Heckenbraunelle, geeignete Nistplätze. Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind deshalb alle Rodungen und Fällungen (sowie alle weiteren Arbeiten zur Baufeldräumung) außerhalb der Brut- und Setzzeiten durchzuführen, die vom 01. März bis zum 30. September dauern (§ 39 Abs.5 Nr.2 BNatSchG 2009).</div> |                                                                    |
| <b>Stufe III: Ausnahmeverfahren</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                    |
| <b>Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                    |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein          |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein          |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein          |
| <div>Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.<br/>Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                    |



**Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG**

**Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**

- ☐ Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:**

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- ☐ Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG**

**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

- ☐ Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung



**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                              |                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), in Vertretung weiterer Baumhöhlen bewohnender Fledermausarten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                              |                                                                    |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                              |                                                                    |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input type="text" value="V"/><br>Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="G"/> | <b>Messtischblatt</b><br><input type="text" value="4803 Wegberg"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün günstig<br><input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend<br><input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                              |                                                                    |
| <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                              |                                                                    |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                              |                                                                    |
| <p>Bei dem Braunen Langohr handelt es sich um eine Waldart, die unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen besiedelt. Als Jagdgebiete dienen Waldsäulen, gebüschreiche Wiesen, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Die Jagd spielt sich bevorzugt in niedriger Höhe im Unterwuchs ab. Die Jagdreviere umfassen meist einen bis 40 ha und liegen in einem Umkreis von maximal 3 km um die Quartiere. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oft auch Dachböden und Spalten an Gebäuden bezogen. In Waldkolonien wechseln die Tiere mehrfach wöchentlich das Quartier. Von Mitte Juni bis Mitte Juli kommen die Jungen zur Welt, im August werden die Wochenstuben wieder aufgelöst. Im Winter suchen die Braunen Langohren Bunker, Keller oder Stollen auf – insgesamt gelten die Tiere jedoch als sehr kälteresistent und verbringen vermutlich einen Großteil des Winters in Baumhöhlen, Felsspalten oder Gebäudefurten. Der Winterschlaf dauert von Oktober bis Anfang März. In dieser Zeit werden die Quartiere und Hangplätze mehrfach gewechselt. Als Kurzstreckenwanderer legt das Braune Langohr zwischen Sommer- und Winterlebensräumen selten mehr als 20 km zurück (MKULNV 2015, NRW). Als Baumhöhlenbewohner sind Jungtiere und Adulte durch die Fällung von Höhlenbäumen betroffen. Darüber hinaus könnten durch die Beleuchtung bislang im Dunkeln liegender Strukturen (Waldrand) Nahrungshabitate verloren gehen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                              |                                                                    |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                              |                                                                    |
| <p>1. Alle Fällungen und Rodungsarbeiten sind außerhalb der Brut- und Setzzeiten durchzuführen, die vom 01. März bis zum 30. September dauern (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG 2009).<br/>2. Die Fällung von Höhlenbäumen ist zum Schutz winterschlafender Fledermäuse in einer frostfreien Periode (außerhalb der Brut- und Setzzeiten) durchzuführen. Vor der Fällung sind alle betroffenen Bäume im unbelaubten Zustand auf das Vorkommen von Baumhöhlen zu untersuchen. Sollte eine Beurteilung der Baumhöhlen vom Boden aus nicht möglich sein, wird der Einsatz eines Baumkletterers oder eines Hubsteigers (ggf. unmittelbar vor der Fällung) notwendig. Die Verwendung eines Endoskops ist hierbei empfehlenswert, ebenso wie eine Begleitung der Arbeiten durch einen ökologischen Fachgutachter.<br/>3. Der Fund von Fledermausquartieren ist unverzüglich der Unteren Naturschutzbehörde zu melden, die dann über das weitere Vorgehen entscheidet. Gefundene Fledermäuse sind aus der Gefahrensituation zu bergen und sofort an geeigneter Stelle freizulassen; hilflose und/oder verletzte Fledermäuse sind der nächstgelegenen Fledermaus-Auffangstation zu übergeben.<br/>4. Der Verlust von Fledermausquartieren ist in Absprache mit der UNB durch das fachgerechte Anbringen geeigneter Fledermauskästen an geeigneter Stelle (mit räumlichem Bezug zum Eingriff) und in ausreichender Anzahl (gemäß den Vorgaben des LANUV) auszugleichen (z.B. jeweils eines Ableitungskastens für Höhlenbrüter, wie z. B. Meisen).<br/>5. Entwicklung eines fledermaus- und insektenfreundlichen Beleuchtungskonzeptes für artenschutzrechtlich relevante Randbereiche des Plangebietes (z. B. für den unmittelbar angrenzenden Waldrand) durch Auswahl geeigneter Lampentypen und Leuchtmittel und die Vermeidung von Nachtbaustellen.</p> |                                                                                                                              |                                                                    |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                              |                                                                    |
| <p>Die Nutzungsänderung des Plangebietes am Hessenfeld in Wegberg löst bei Einhaltung der o.g. Fristen und fachgerechter Umsetzung der erforderlichen o.g. Artenschutzmaßnahmen keine derzeit erkennbaren artenschutzrechtlichen Konflikte aus.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                              |                                                                    |
| <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br/>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="text" value="ja"/> <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="text" value="ja"/> <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="text" value="ja"/> <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="text" value="ja"/> <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                              |                                                                    |



| <b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b><br><small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <div>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</div>                                                                                                                                                       |                                                           |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <div>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <div>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</div> |                                                           |



## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                               |                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b><br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                               |                                                                    |
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Star (Sturnus vulgaris)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                               |                                                                    |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                               |                                                                    |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input type="text" value="*"/><br>Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="VS"/> | <b>Messtischblatt</b><br><input type="text" value="4803 Wegberg"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün günstig<br><input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend<br><input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                               |                                                                    |
| <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                               |                                                                    |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                               |                                                                    |
| Der Star benötigt eine strukturreiche, halboffene Kulturlandschaft mit offenen, kurzrasigen Flächen zur Nahrungssuche - ideal ist ein Mosaik aus kleinen (Eichen)Wäldern und Viehweiden. Für den Star, der in der Wahl seiner Nisthöhle verhältnismäßig flexibel ist, stellen sowohl Buntspecht-Nisthöhlen als auch Nistkästen sowie Nischen und Spalten an Gebäuden geeignete Nistplätze dar.<br>Als Höhlenbrüter sind insbesondere Jungvögel und Gelege durch die Fällung von Höhlenbäumen betroffen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                               |                                                                    |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                               |                                                                    |
| 1. Alle Fällungen (insbesondere die Fällung von Höhlenbäumen) und Rodungsarbeiten sind außerhalb der Brut- und Setzzeiten durchzuführen, die vom 01. März bis zum 30. September dauern (§ 39 Abs.5 Nr.2 BNatSchG 2009).<br>2. Der Verlust von Staren-Nistkästen ist in Abstimmung mit der UNB des Kreises Heinsberg durch die fachgerechte Anbringung von Staren-Nistkästen in ausreichender Anzahl (Ausgleich mindestens 2:1) zzgl. einem Nistkasten für kleine Höhlenbrüter und mit räumlichem Bezug zum Eingriff auszugleichen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                               |                                                                    |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                               |                                                                    |
| Die Nutzungsänderung des Plangebietes am Hessenfeld in Wegberg löst bei Einhaltung der o.g. Fristen und fachgerechter Umsetzung der erforderlichen o.g. Artenschutzmaßnahmen keine derzeit erkennbaren artenschutzrechtlichen Konflikte aus.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                               |                                                                    |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein<br>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein<br>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein<br>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                                                                                                                               |                                                                    |



| <b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen</b><br><small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <div>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</div>                                                                                                                                                       |                                                           |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <div>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <div>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</div> |                                                           |



## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                |                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b><br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                |                                                                                                   |
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)</span>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                |                                                                                                   |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                |                                                                                                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 0 5px;">*</span><br>Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 0 5px;">*</span> | <b>Messtischblatt</b><br><span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">4803 Wegberg</span> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> grün         </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> gelb         </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> rot       </div> <div style="margin-left: 10px;">         günstig<br/>         ungünstig / unzureichend<br/>         ungünstig / schlecht       </div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                |                                                                                                   |
| <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                |                                                                                                   |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                |                                                                                                   |
| <p>Bei der Zwergfledermaus handelt es sich um einen Kulturfolger; die Art wählt als Fortpflanzungs- und Ruhestätten bevorzugt Spaltenverstecke an und in Gebäuden, besiedelt aber auch Baumhöhlen (MKUNLV 2015). Als Nahrungshabitate werden Gewässer, Kleingehölze sowie Laub- und Mischwälder (im Siedlungsraum auch Parks und Straßenlampen) bevorzugt. Zwergfledermäuse jagen oft in 2 - 6m Höhe im freien Luftraum entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Die Jagdgebiete liegen meist in einem Radius von 50m bis 2,5km um die Quartiere, die etwa alle 12 Tage gewechselt werden. Ab Mitte Juni werden die Jungen geboren und ab Mitte August lösen sich die Wochenstuben wieder auf. Die Winterruhe beginnt je nach Witterungsverlauf im Oktober/November und endet im März/April. Als Winterquartiere dienen Spalten an/in Gebäuden, aber auch in Kellern und Stollen. Durch ihre gelegentliche Nutzung von Baumhöhlen sind Jungtiere und Adulte durch die Fällung von Höhlenbäumen betroffen. Darüber hinaus könnten durch die Beleuchtung bislang im Dunkeln liegender Strukturen (Waldrand) Nahrungshabitate verloren gehen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                |                                                                                                   |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                |                                                                                                   |
| <p>1. Alle Fällungen und Rodungsarbeiten sind außerhalb der Brut- und Setzzeiten durchzuführen, die vom 01. März bis zum 30. September dauern (§ 39 Abs.5 Nr.2 BNatSchG 2009).<br/>         2. Die Fällung von Höhlenbäumen ist zum Schutz winterschlafender Fledermäuse in einer frostfreien Periode (außerhalb der Brut- und Setzzeiten) durchzuführen. Vor der Fällung sind alle betroffenen Bäume im unbelaubten Zustand auf das Vorkommen von Baumhöhlen zu untersuchen. Sollte eine Beurteilung der Baumhöhlen vom Boden aus nicht möglich sein, wird der Einsatz eines Baumkletterers oder eines Hubsteigers (ggf. unmittelbar vor der Fällung) notwendig. Die Verwendung eines Endoskops ist hierbei empfehlenswert, ebenso wie eine Begleitung der Arbeiten durch einen ökologischen Fachgutachter.<br/>         3. Der Fund von Fledermausquartieren ist unverzüglich der Unteren Naturschutzbehörde zu melden, die dann über das weitere Vorgehen entscheidet. Gefundene Fledermäuse sind aus der Gefahrensituation zu bergen und sofort an geeigneter Stelle freizulassen; hilflose und/oder verletzte Fledermäuse sind der nächstgelegenen Fledermaus-Auffangstation zu übergeben.<br/>         4. Der Verlust von Fledermausquartieren ist in Absprache mit der UNB durch das fachgerechte Anbringen geeigneter Fledermauskästen an geeigneter Stelle (mit räumlichem Bezug zum Eingriff) und in ausreichender Anzahl (gemäß den Vorgaben des LANUV) auszugleichen (zggf. jeweils eines Ableitungskastens für Höhlenbröter, wie z. B. Meisen).<br/>         5. Entwicklung eines fledermaus- und insektenfreundlichen Beleuchtungskonzeptes für artenschutzrechtlich relevante Randbereiche des Plangebietes (z. B. für den unmittelbar angrenzenden Waldrand) durch Auswahl geeigneter Lampentypen und Leuchtmittel und die Vermeidung von Nachtbaustellen.</p> |                                                                                                                                                                                                |                                                                                                   |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                |                                                                                                   |
| <p>Die Nutzungsänderung des Plangebietes am Hessenfeld in Wegberg löst bei Einhaltung der o.g. Fristen und fachgerechter Umsetzung der erforderlichen o.g. Artenschutzmaßnahmen keine derzeit erkennbaren artenschutzrechtlichen Konflikte aus.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                |                                                                                                   |
| <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br/>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                |                                                                                                   |



| <b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen</b><br><small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <div>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</div>                                                                                                                                                       |                                                           |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <div>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <div>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</div> |                                                           |

